



6/5/26

Leihvertrag mobiles Endgerät für Lernende

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen

Gemeinschaftsschule Althengstett
Schulstraße 9-15
75382 Althengstett

und

Name: _____
Klasse: _____
Adresse: _____

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

Name: _____

Name: _____

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

1. Leihgeräte

Die Schule stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke auch zuhause zur Verfügung.

Mobiles Endgerät inklusive Netzgerät und Netzkabel, ggf. Schutzhülle, ggf. Maus (bitte auflisten).

Hinweis: Geräte sind ggf. mit einem GPS-Sensor ausgestattet.

iPad (interne Bezeichnung)	Seriennummer iPad & Zubehör	Anzahl

2. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden die in dieser Vereinbarung genannte Schule besuchen.

Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Der Leihvertrag endet

- _____
, spätestens zum aber spät. Zum Ende der Schulzeit.

Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von dem Lernenden innerhalb von **zwei Unterrichtstagen** zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

4. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

5. Zentrale Geräteverwaltung

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM). Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

6. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

Falls vorhanden, sind die Leihgeräte mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig, der Akku aufgeladen, ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

7. Nutzung

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

9. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen.

10. Diebstahl

Wird das von der Schule ausgeliehene Gerät gestohlen, sind die Schülerin bzw. der Schüler oder – bei Minderjährigen – die Erziehungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Eine Kopie der polizeilichen Anzeige ist der Schulleitung umgehend vorzulegen.

11. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird durch die verleihende Stelle veranlasst.

Hat der Entleiher den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, so sind die vollständigen Reparaturkosten vom Entleiher zu tragen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die
Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schule und Schulstempel

Anschrift

GMS-Althengstett
Schulstraße 9-15
75382 Althengstett

Telefon

07051 930013
Fax
07051 70180

E-Mail

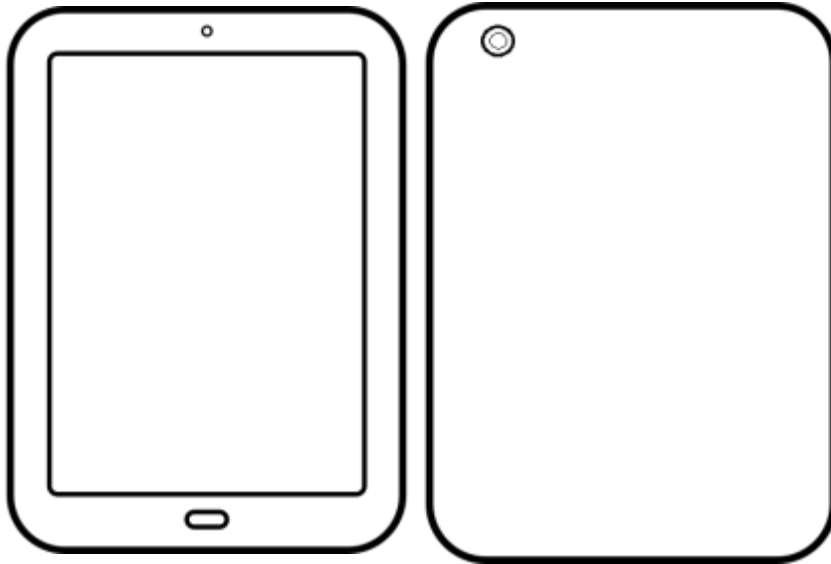
verwaltung@gms-althengstett.de

Internet

www.gms-althengstett.de

Ausgabe mobiles Endgerät (iPad) mit Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende Vorschäden auf:



Beschreibung

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die
Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schule

Anschrift
GMS-Althengstett
Schulstraße 9-15
75382 Althengstett

Telefon
07051 930013
Fax
07051 70180

E-Mail
verwaltung@gms-althengstett.de

Internet
www.gms-althengstett.de